

BAUKAMMER BERLIN

Offizielle Kammernachrichten und Informationen

Juni 2019

Ausgegeben zu Berlin am 17.06.19

■ Weiterbildungsveranstaltungen der Baukammer Berlin

| | | |
|-------|--|---|
| I-13 | Workshop zu Lebenszyklusberechnungen und zur integralen Planung nach BNB Dipl.-Ing. Arch. Merten Welsch, BBSR und BBR Berlin | 18. Juni 2019 10 bis 18 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 35 €, Nichtmitglieder 200 €, Studenten 5 € |
| I-14 | Digitale Fotografie für Sachverständige Jens Kestler, Kestler-Schulungen Schwarzach | 19. Juni 2019 10 bis 18 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 35 €, Nichtmitglieder 200 €, Studenten 5 € |
| II-10 | Brandwände Dipl.-Ing. (FH) Eng. Sven Weilacher | 7. August 2019 17 bis 19 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 50 €, Studenten 5 € |
| II-11 | Nachweisführung bei Bauprodukten für den Holzbau Dipl.-Ing. Arch. Reinhard Eberl-Pacan Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz | 8. August 2019 17 bis 19 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 50 €, Studenten 5 € |
| II-01 | Estrich – Theorie und Praxis Dr.-Ing. Monika Helm ibh-Ing.-Büro Helm – das Betonbüro | 13. August 2019 17 bis 19 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 50 €, Studenten 5 € |
| I-17 | Berechnung von Preisen für Nachtragsleistungen im neuen Bauvertragsrecht – Vertiefung mit Rechenbeispielen RA Ernst Wilhelm, HFK Rechtsanwälte LLP | 20. August 2019 17 bis 19 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 50 €, Studenten 5 € |
| II-12 | Nutzung von Schulfluren Dipl.-Ing. Andreas Flock Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz | 22. August 2019 17 bis 19 Uhr, Haus der Baukammer Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 50 €, Studenten 5 € |

■ Wir sind umgezogen!

Zum 1. April 2019 hat die Geschäftsstelle der Baukammer Berlin ihre neuen Büroräume in Berlin-Charlottenburg bezogen. Die Seminarräume für die Fort- und Weiterbildungen befinden sich nun ebenfalls in der neuen Geschäftsstelle.

Postanschrift: Heerstr. 18/20, 14052 Berlin

Alle Telefonnummern, die Faxnummer und auch alle E-Mail-Adressen bleiben unverändert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle erreichen Sie weiterhin unter den bekannten Rufnummern.

Telefon: 030 797 443-0, Fax: 797 443-29

E-Mail: info@baukammerberlin.de

Internet: www.baukammerberlin.de

■ Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Rechtsausschuss der Baukammer!

Die Baukammer als Ständesvertretung und Berufsaufsicht prüft durch den Rechtsausschuss, ob durch Baukammermitglieder Verstöße gegen das Berufsrecht verübt werden. Der Rechtsausschuss der Baukammer Berlin befasst sich darüber hinaus mit der Aktualisierung der Regelwerke, berufsgerichtlichen Angelegenheiten und Berufungsverfahren. Sollten Sie Interesse an einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit haben, rufen Sie uns gerne an, Tel. 030 797443-0.

■ Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen bei der Baukammer Berlin – Baustellenbesuche

Zur bedarfsgerechten Erweiterung unseres Weiterbildungsangebotes können Sie Ihre Wünsche und Vorschläge für weitere Veranstaltungsthemen und Baustellenbesuche mitteilen unter: www.baukammerberlin.de/themenvorschlaege-fuer-weitere-fort-und-weiterbildungsveranstaltungen/
Wir werden versuchen, Ihre Vorschläge zu berücksichtigen.
Baukammer Berlin

■ Öffentliche Bestellung und Vereidigung

Am 23. Mai 2019 wurde Herr Johannes Scheller, öffentlich bestellt und vereidigt.

Johannes Scheller, M.A.

BeSB GmbH Berlin

Schalltechnisches Büro

Undinestr. 43, 12203 Berlin

Telefon: 030 844 90 80

Fax: 030 844 908-44

E-Mail: j.scheller@besb.de

Sachgebiet: Raum- und Bauakustik

■ Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:

| Mitgliedsart | Name | Fachgruppe |
|--------------|---|------------|
| AMi | Dalia Ahmar | 3 |
| PM | Dr.-Ing. Hendrik Belaschk | 6 |
| PM | Dipl.-Ing. Michael Bensch | 6 |
| PM | Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Böttcher | 1 |
| AMi | Can Candan | 1, 4, 5, 6 |
| FM | Dipl.-Ing. Sascha Daamen | 1, 5 |
| FM | Mathilde Alienor Dahmen, M.Eng. | 5 |
| FM | Dipl.-Ing. Max Dölling | 4 |
| FM | Dipl.-Ing. Maxim Duchowny | 1, 4, 6 |
| AMi | Muhammad Murad Gencer | 1, 2, 3, |
| 4, 5, 6 | | |
| PM | Peter Haberbosch, M. Sc. | 1 |
| AMi | Basel Hamad | – |
| PM | Dipl.-Ing. (FH) Stefan Hauke | 1, 6 |
| PM | Dipl.-Ing. Jörn Heilemann | 4 |
| AMi | Frederik Hoene, B.Eng. | 1, 5, 6 |
| BI | Dipl.-Ing. (FH) Sven Klinke | 2 |
| PM | Dipl.-Ing. Claus-Peter Kolbe | 1, 4, 5, 6 |
| BI | Dipl.-Ing. Dietrich Krüger | 1, 4, 6 |
| FM | Dipl.-Ing. (FH) Ann-Kristin Kupfer | 6 |
| BI | Dipl.-Ing. Joachim Lanschützer | 6 |
| PM | Matthias Lippert, B. Eng. | 4 |
| AMi | Dirk Mlynarski | 1 |
| FM | Ing. Kerim Permanov | 1, 5 |
| BI | Dipl.-Phys. Hans-Joachim Rehberg | 4 |
| FM | Dipl.-Ing. Karolina Reichardt | 6 |
| PM | Dr.-Ing. Wolfgang Schreiner | 1 |
| PM | Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Steffen Spenke | 1 |
| AMi | Sina Kharraz Tavakol, B.Eng. | 4 |
| AMi | Dennis Trutty | 6 |
| PM | Dipl.-Ing. Gunnar Wilhelm | 4 |
| PM | Dipl.-Ing. Uwe Zacharias | 1, 3, 6 |

Die Abkürzungen bedeuten: PM = Pflichtmitglied
FM = Freiwilliges Mitglied BI = Beratender Ingenieur
AMi = Außerordentliches Mitglied

■ Vergütung für die Prüfung bautechnischer Nachweise

Die ab 1. Juni 2019 geltende Baupreisindexzahl, mit der die anrechenbaren Bauwerte der Anlage 1 der Bautechnischen Prüfungsverordnung zu vervielfältigen sind, wurden am 3. Mai 2019 im Amtsblatt für Berlin (ABl. Nr. 18) bekanntgemacht.

Die neue Tabelle der fortgeschriebenen Bauwerte finden Sie in Kürze unter folgendem Link:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/2019_Tabelle_fortgeschriebene_anrechenbare_Bauwerte.pdf

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vom 09.05.19

■ Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie im Internet unter: www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/

■ Achtung: Alterssicherung für Ingenieure im Angestelltenverhältnis – Warum sich eine Mitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk für Sie lohnen kann!

In Zeiten geringer Renditen bis hin zur Minus-Rendite prüfen Sie bitte, ob eine Zusatzversicherung im Alter für Sie von Interesse ist. Beachten Sie bitte das folgende Angebot unseres berufsständischen Versorgungswerks, der Bayerischen Ingenieurversorgung:

Als angestellter Ingenieur sind Sie zunächst einmal versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wollen Sie mehr für Ihre Altersabsicherung tun, können Sie durch eine Mitgliedschaft in dem für Ihren Berufsstand zuständigen Versorgungswerk eine kostengünstige Zusatzversorgung aufbauen. Sie entrichten hierfür einen relativ geringen monatlichen Pflichtbeitrag; daneben können Sie auf freiwilliger Basis und sehr flexibel zusätzliche Beiträge zum weiteren Ausbau Ihrer Zusatzversicherung einzahlen. Die Zusatzversorgung im Versorgungswerk ist für Sie zum einen sehr kostengünstig – aufgrund seiner öffentlich-rechtlichen Struktur fallen hier keine Abschlussprovisionen, keine Kosten für ein Außendienstnetz, keine Dividenden an Aktionäre, keine Rückversicherungsbeiträge, etc. an. Zum anderen rechnet das Versorgungswerk derzeit mit einem Rechnungszins von 2,5 %, d. h. die Einzahlungen werden aktuell mit 2,5 % verzinst.

All dies zusammen macht das Versorgungswerk zu einer durchaus attraktiven Anlagemöglichkeit.

Grundsätzlich gilt: Je früher Sie mit dem Aufbau einer (Zusatz-) Versorgung anfangen, umso besser. Aufgrund des beim Versorgungswerk verwendeten Finanzierungsverfahrens rechnen sich Beiträge, die in jungen Jahren eingezahlt werden, ganz besonders.

Voraussetzung für die Zusatzversorgung im Versorgungswerk ist die Mitgliedschaft dort. Mitglied im Versorgungswerk wiederum werden Sie, wenn Sie Mitglied Ihrer Berufskammer werden (i. d. R. als freiwilliges Mitglied für einen Jahresbeitrag von 140,- Euro). Neben einer kostengünstigen und effektiven Zusatzversorgung hat die frühzeitige Begründung einer Mitgliedschaft in Kammer und Versorgungswerk für Sie auch noch den Vorteil, dass Sie – wenn Sie sich später selbstständig machen (z.B. als Beratender Ingenieur) – bereits Mitglied im Versorgungswerk sind und Ihre begonnene Zusatzversorgung als Vollversorgung weiterführen können. (Aufgrund der bestehenden Altersgrenze von 45 Jahren kön-

nen nämlich Ingenieure, die sich erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres selbstständig machen, dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten!)

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, sprechen Sie uns einfach an. Wir beantworten Ihre Fragen gerne!

Telefonisch erreichen Sie Ihr Versorgungswerk unter 089 9235-8770.

Für Fragen steht Ihnen auch die Baukammer Berlin gern zur Verfügung: Telefon 030 797443-13.

Baukammer Berlin

■ **BIM: nicht alle im neuen AHO-Heft gelisteten Leistungen der Objektplaner sind versichert**

Das neue AHO-Heft Nr. 11 „Leistungen Building Information Modeling – Die BIM-Methode im Planungsprozess der HOAI“ (Januar 2019) enthält detaillierte, tabellarische Auflistungen von BIM-spezifischen Leistungen in Gegenüberstellung zu den bislang definierten Grundleistungen der HOAI sowie zusätzlich anfallenden Besonderen Leistungen. Einige der gelisteten „Besonderen Leistungen“ des Objektplaners in Leistungsphase 1 und 2 sind freilich dem Auftraggeber bzw. „BIM-Management“ zuzurechnen (Erstellen AIA) oder entsprechen fast wortgleich den gemäß Versicherungsbedingungen explizit ausgeschlossenen Leistungen aus dem Bereich IT/Software („Implementierung“). Auch das „Beraten zu Kollaborationsplattform und BIM-Software“ ist standardmäßig nicht versichert, einzelne Anbieter haben aber hierfür den Versicherungsschutz inzwischen erweitert. In jedem Fall sollten sich Objektplaner bei anstehenden BIM-Projekten vor Vertragsschluss beraten lassen – insbesondere wenn kein BIM-Manager gesondert beauftragt wurde.

Quelle: *UNITA-Brief 5-6/19*

■ **Jahresumfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2018“ gestartet**

Auch in diesem Jahr erhebt das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag des AHO, der Bundesingenieurkammer und des Verbands Beratender Ingenieure VBI Daten zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland. Die Befragung besteht aus 20 Fragen und nimmt etwa 10 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch.

Die Befragung wurde aus aktuellem Anlass um einige Fragen zum Thema Digitalisierung (z.B. BIM) erweitert. Mit Jahresabschluss bzw. BWA ist es einfach, die Fragen zu beantworten. Sie können online, per E-Mail oder per Post teilnehmen. In jedem Fall ist die Teilnahme freiwillig und anonym. Ihre Daten werden nach deutschen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

Ziel der Erhebung ist es, aussagekräftiges Datenmaterial zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Büros zu erhalten, mit dem auch Sie arbeiten können. Da es im Bereich der selbstständig tätigen Ingenieur- und Architekturbüros keine offiziell geführten Statistiken (beispielsweise des Bundesamts für Statistik) gibt, ist es umso wichtiger für die Berufsstände, eine eigene belastbare Datenbasis zu schaffen. Aus den so gewonnenen Daten wird beispielsweise ein Gemeinkostenfaktor – getrennt nach Tätigkeitsschwerpunkt und Bürogröße – berechnet, mit dem auch Sie selbst Stundensätze ableiten können, beispielsweise mithilfe des AHO-Stundensatzrechners (www.aho.de).

Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung: Bitte beteiligen Sie sich an der Umfrage, um eine möglichst breite Datenbasis zu erhalten.

Die Teilnahme an der Umfrage ist bis zum **15.06.2019** möglich.

• **Onlineteilnahme:**

Hier gelangen Sie direkt zur Umfrage: www.t1p.de/index18

• **Teilnahme per E-Mail:**

Bitte füllen Sie das pdf-Formular am PC aus und schicken Sie es per E-Mail an forschung@ifb.uni-erlangen.de

Sie finden das Formular auch auf der AHO Homepage unter <https://www.aho.de/umfrage/aktuelle-umfrage/> hinterlegt.

• **Teilnahme per Post:**

Bitte füllen Sie das Formular aus. Drucken Sie es aus und schicken Sie es an folgende Adresse:

Institut für Freie Berufe – Ingenieure & Architekten-
Marienstraße 2
90402 Nürnberg

Als Dank für Ihre Teilnahme erhalten Sie auf Wunsch ausgewählte Kennzahlen für das Jahr 2018, die Ihr Unternehmen mit einer Gruppe ähnlich strukturierter Büros vergleichen.

Quelle: *Institut für Freie Berufe*

■ **Kernstadt statt Rathausforum**

Die Senatsplanung für die historische Mitte muss endlich erwachsen werden!

Die Stadtwerkstatt befasste sich im März 2019 mit einer Klimastudie für das sogenannte Rathausforum und den Sport- und Freizeitmöglichkeiten auf der riesigen Leerfläche. Gleichzeitig sind in den Medien Vorschläge der Stiftung Zukunft für die Berliner Mitte vorgestellt worden. Anlass für die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Bürgervereine Berlin, eigene Vorschläge im Sinne der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt 2007 zu unterbreiten. Die Klimastudie, die in der Stadtwerkstatt an den Beginn der Diskussion zur Gestaltung des Rathausforums gestellt wurde, sollte den Befürwortern einer Reurbanisierung den Wind aus den Segeln nehmen: Die Freifläche müsse angeblich zur Stadtbelüftung erhalten bleiben. Dabei folgt aus der Klimastudie unter anderem auch, dass eine Durchwegung der riesigen Hochhausriegel klimatisch von Vorteil ist, da die Kaltwinde dann besser fließen können. Der Architekt Lutz Mauersberger hat nachgewiesen, dass die Begrünung des Rathausforums aktuell auch nur 21 Prozent der Fläche ausmacht und sich dieser Anteil nach einer Bebauung durch grüne Höfe und Dächer noch übertreffen ließe. Außerdem spricht natürlich die akute Wohnungsnot, aber auch die 800jährige Stadttradition an diesem Ort für die Rückkehr des urbanen Lebens. Zudem müssen Marienviertel, Heiliggeistviertel, Nikolaiviertel und Kloster Viertel untereinander und damit dann auch die umliegenden Vorstädte (König-, Stralauer-, Luisen-, Spandauer Vorstadt) erneut städtebaulich miteinander verbunden werden. Bereits in der Stadtdebatte 2015 gab es den größten Konsens unter den Teilnehmern, den motorisierten Individualverkehr durch Rückbau der breiten Verkehrsschneisen in der Berliner Mitte deutlich zu verringern. Die Straßenzüge, die über 700 Jahre die genannten Viertel verbunden haben, müssen menschengerecht wiederhergestellt werden. Die Idee, dieses 21 Fußballfelder große Bällebad des Senats lediglich mit mehr Bällen (Senator Lederers „Kulturelle Angebote“) zu füllen, ist zum Scheitern verurteilt!

Berlin täte gut daran, sich an anderen Städten zu orientieren: Dresden, Frankfurt a.M., Potsdam, Breslau/Wroclaw, Königsberg/Kaliningrad und Danzig/Gdansk bauen seit Jahren sehr erfolgreich wichtige Straßen und Plätze des Ortsbildes ihrer Vorkriegszeit wieder auf.

Quelle: *Gemeinsame Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Bürgervereine Berlin Nr. 4*

■ AHO-Stundensatzrechner

Der AHO verschafft sich jährlich im Zuge der Umfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten“ einen Überblick über die derzeitige Ertragssituation der Büros. Mit dieser Umfrage werden auch die Gemeinkostenfaktoren nach Bürogrößen geordnet, ermittelt. Bei den angegebenen Stundensätzen handelt es sich um Nettobeträge.

Quelle: AHO

■ Das weltweit betriebsälteste Planetarium erhält den Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“

Im Beisein von Bodo Ramelow, Ministerpräsident von Thüringen, ehren Bundesingenieurkammer und Ingenieurkammer Thüringen gemeinsam am 25. April 2019 das Zeiss-Planetarium in Jena als historisch bedeutendes Ingenieurbauwerk. Das Zeiss-Planetarium wurde am 18. Juli 1926 eröffnet und ist das betriebsälteste Planetarium weltweit. Mit der Titelverleihung „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ ehren Bundesingenieurkammer und Ingenieurkammer Thüringen gemeinsam am 25. April 2019 das Zeiss-Planetarium in Jena als historisch bedeutendes Ingenieurbauwerk.

Bodo Ramelow, Ministerpräsident von Thüringen, betonte in seinem Grußwort: „Die Initiative der Ingenieurkammern, eine besondere Auszeichnung zu verleihen für „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“, stärkt nicht nur das öffentliche Bewusstsein für die Ingenieurbaukunst. Sie leistet damit zugleich einen wichtigen Beitrag, gerade auch junge Menschen für entsprechende berufliche Laufbahnen zu begeistern. Auch deshalb gilt den Kammern mein Dank für dieses Engagement.“

Der Präsident der Ingenieurkammer Thüringen, Dipl.-Ing. Elmar Dräger, erläuterte den Grundgedanken der Titelverleihung: „Das historische Solitär Zeiss-Planetarium ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, dass anwendungsbereites und belastbares Ingenieur-Knowhow die Grundlage für die Realisierung komplexer und funktional anspruchsvoller Bauvorhaben ist. Ich würde mich freuen, wenn mit der Würdigung derartiger Bauwerke dazu beigetragen werden kann, die Bedeutung des Ingenieurberufs in der Gesellschaft wahrnehmbarer zu positionieren. Mit dem Schlagen von Brücken aus der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft wird deutlich, welchen Einfluss Ingenieurinnen und Ingenieure auf die Ausgestaltung unserer Welt haben.“

Auch Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der Bundesingenieurkammer, unterstrich in seiner Rede die Einzigartigkeit des Zeiss-Planetarium und sagte: „Die Bauwerke vergangener Zeiten verhelfen uns zu interessanten Erkenntnissen über die damalige Ingenieurbaukunst. Durch ihre Einzigartigkeit ermöglichen sie uns aber auch, bei der jüngeren Generation für den verantwortungsvollen und vielseitigen Beruf der Bauingenieurinnen und Bauingenieure zu werben. In Zeiten von großem Fachkräftemangel ist uns das ein besonderes Anliegen.“

Alle technischen und historischen Hintergründe zum Zeiss-Planetarium in Jena sind in der Publikation von Dr. Bertram Kurze zusammengefasst, die in der Schriftenreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ Mitte Mai erscheint. Seit 2007 erhielten 24 Bauwerke eine solche Auszeichnung. Die eigens hierzu herausgebrachte Schriftenreihe porträtiert alle ausgezeichneten Bauwerke. Weitere Informationen zu den Wahrzeichen sowie den jeweiligen Publikationen finden Sie unter:

wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de/

Quelle: Pressemitteilung BInGK vom 25.04.19

■ Kleingärten liegen vor allem in den Großstädten im Trend

Kleingärten liegen vor allem in den Großstädten im Trend. Neue BBSR-Studie zeigt, wie sich das Kleingartenwesen wandelt.

Besonders in großen Städten und verdichteten Räumen werden Kleingärten immer beliebter. Eine vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragte Studie zeigt, wie sich Kleingartenvereine gemeinsam mit Kommunen auf eine sich ändernde Nachfrage einstellen. Die einzelnen Bundesländer sind der Studie zufolge sehr unterschiedlich mit Kleingärten ausgestattet. Mehr als der Hälfte aller Kleingärten – rund eine halbe Million – liegen in den ostdeutschen Ländern. Bundesweit stehen rund 65.000 Kleingärten leer. Vor allem in ländlichen Regionen mit sinkender Einwohnerzahl stieg der Leerstand von Kleingärten zuletzt an.

Die mangelnde Nachfrage ist auch ein Grund dafür, warum der Bestand seit 2011 um rund 25.000 Kleingärten sank. In vielen großen und wachsenden Städten ist die Nachfrage dagegen gestiegen, besonders junge Familien verwirklichen hier ihren Wunsch nach einem eigenen Garten. Die Kleingartennutzer werden nicht nur jünger, sondern auch internationaler, weil immer mehr Menschen unterschiedlicher Herkunft die Angebote der Vereine nutzen. Zwar geraten Kleingartengebiete zunehmend in Konkurrenz zu anderen Nutzungsansprüchen – etwa für den Wohnungsbau. Dennoch reduzierte sich der Bestand in den wachsenden Städten laut Studie nur geringfügig.

Ein Grund dafür ist die im Bundeskleingartengesetz verankerte Ersatzpflicht für Kleingärten, die in einigen Kommunen durch weitere Vereinbarungen zusätzlich konkretisiert werden. Um der Nachfrage nach Kleingärten in den wachsenden Städten besser gerecht zu werden, entstehen mancherorts kleinere Parzellen, große Gärten werden geteilt oder mehr Flächen gemeinschaftlich genutzt. Die Kleingartengemeinschaft öffnet sich zusehends und fügt sich immer stärker in das öffentlich zugängliche Grün- und Freiraumsystem der Städte ein. Die Kleingartenvereine passen sich der Studie zufolge zunehmend den sich wandelnden Bedürfnissen nach „Grün in der Stadt“ an, indem sie Zäune abbauen, Angebote auch für die Anwohner der angrenzenden Quartiere schaffen und durch Beratung eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gärten unterstützen. Auch bieten viele Vereine Kitas und Schulen die Möglichkeit, Flächen als naturnahe Lernorte zu nutzen. „Kleingärten sind Orte gemeinschaftlicher Erlebnisse, der Erholung und Freizeitgestaltung. Sie stärken das Miteinander und fördern die Integration. Sie tragen zu einem besseren Stadtklima und einer vielfältigen Stadtnatur bei. Das bürgerschaftliche Engagement der Vereine fördert den Erhalt von Grün- und Freiräumen. Die Studie zeigt, wie sich die grünen Oasen auch in den dicht bebauten Städten entwickeln lassen, damit möglichst viele Menschen davon profitieren“, sagt der Leiter des BBSR Dr. Markus Eltges. Für die Studie befragte das Forscherteam Landesministerien, kommunale Verwaltungen, Landesverbände des Bundesverbands Deutscher Gartenfreunde e. V., Stadt-, Bezirks- und Regionalverbände sowie Kleingärtnervereine. Fallstudien in Dortmund, Dresden, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Jena, Münster und Regensburg dienten der vertiefenden Untersuchung.

Weitere Informationen:

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ReFo/Staedtebau/2017/kleingarten/01-start.html>

Kontakt:

Christian Schlag

Stab Direktor und Professor

Tel.: +49 228 99401-1484

christian.schlag@bbr.bund.de

Quelle: PM Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

RECHT

■ DIN 276 und HOAI: DIN-Normen entsprechen nicht immer Anerkannten Regeln der Technik!

Es ist hinlänglich bekannt, dass Architekten und Ingenieure bei ihren Planungen die allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT) einhalten müssen. Aus aktuellem Anlass weist Rechtsanwalt Ulrich Eix, Mitglied im UNIT-JUR.-Netzwerk (ab 1. Mai 2019 bei LUTZ | ABEL Rechtsanwalts PartG mbB), wieder einmal darauf hin, dass aaRdT nicht mit DIN-Normen gleichzusetzen sind. Die Veröffentlichungen des Vereins „Deutsches Institut für Normung“ sind keine Rechtsnormen, sondern haben maximal empfehlenden Charakter. DIN-Normen tragen dem Grundsatz nach die Vermutung in sich, den aaRdT zu entsprechen. Es gibt aber durchaus Fälle, in denen DIN-Normen davon abweichen. Verlässt sich der Planer auf die Aktualität von DIN-Normen, läuft er Gefahr, gegen aaRdT zu verstoßen und mangelhaft zu planen. Soll umgekehrt bewusst von aaRdT bzw. DIN-Normen abgewichen werden, entgeht der Planer seiner Haftung sicher nur dann, wenn er seinen Auftraggeber auf die Abweichung hinweist, über ihre Folgen umfänglich – und dokumentiert – aufklärt und der Auftraggeber trotz dieser Hinweise ausdrücklich die riskante Planung wünscht. Im Zusammenhang mit der am 30.11.2018 veröffentlichten Neufassung der für die Kostenplanung relevanten DIN 276 sieht Rechtsanwalt Eix aktuell diesbezüglich Beratungsbedarf, denn in den Leistungsbildern nach HOAI wird für die Kostenermittlung pauschal auf die DIN 276 verwiesen. Anders ist dies in § 4 Abs. 1 HOAI, wo zur Ermittlung anrechenbarer Kosten für die Honorarberechnung ausdrücklich die DIN-Norm von 2008 und damit die alte Fassung erwähnt wird. In den Verträgen sollte deshalb klarstellt werden, welche Fassung der DIN 276 für die Kostenermittlung einerseits und Honorarermittlung andererseits verwendet wird.

Quelle: UNITA-Brief 5-6/19

■ Berufshaftpflichtversicherung: Beauftragung von Rechtsanwälten im Schadenfall

Viele Büros arbeiten sinnvollerweise mit einer Rechtsanwaltskanzlei bei Vertragsgestaltung und anderen alltäglichen Rechtsfragen zusammen. Entsprechend würden sie diese Kanzlei auch gern im Rahmen von Versicherungsschäden an ihrer Seite haben. Das führt gelegentlich zu Irritationen, denn im Schadenfall hat der Berufshaftpflichtversicherer die Verhandlungshoheit und muss dem Wunsch eines Versicherungsnehmers zur Einschaltung der ihm vertrauten Kanzlei nicht zustimmen. Diese Befugnis und Verpflichtung des Versicherers, dem Versicherten durch Bestellung eines Rechtsanwalts Rechtsschutz zu gewähren, macht ihn freilich nicht automatisch zum Vertragspartner des Rechtsanwalts – das hat der Bundesgerichtshof im Januar betont (Az: IX ZR 89/18). Das UNIT-Schadenmanagement-Teams hat einen Praxistipp zur Vergütung: Beauftragt der Versicherungsnehmer einen Rechtsanwalt selbst, so sollte er das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) im Auge behalten und keine Stundenhonoreare vereinbaren. Für die Differenz der zumeist im Verhältnis zur

RVG deutlich höheren Stundensätze (von denen Ingenieure nur träumen können) muss der Versicherungsnehmer nämlich selbst aufkommen. Da jedwede Tätigkeit des Rechtsbeistandes Kosten verursacht – und zumeist auch Leistungen der Gehilfen zum gleichen Stundensatz berechnet werden –, sind die Mehrkosten gegenüber RVG durchaus beträchtlich. Ohnehin muss nach UNIT-Auffassung nicht jeder Schadenfall und jede daraus resultierende außergerichtliche Auseinandersetzung durch separate Kanzleien begleitet werden, weil auch die Schadenbearbeiter meist Juristen sind und über entsprechende Expertise verfügen.

Quelle: UNITA-Brief 5-6/19

■ Brandschutzschalter: Verträge richtig gestalten!

Nach einer hitzigen Debatte zum Thema Brandschutzschalter wird derzeit die Norm überarbeitet. Der ZDB erklärt, wie man Verträge rechtssicher gestaltet und eine Risikoeinschätzung vornehmen kann.

Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen – oder AFDD, umgangssprachlich auch Brandschutzschalter genannt – sind nicht mehr zwingend vorgeschrieben, sondern nur noch empfohlen. Das sagt eine wesentliche Änderung der DIN VDE 0100-420, der Entwurf befindet sich im Einspruchsverfahren.

Keine gesetzliche Pflicht!

Bauordnungsrechtlich gibt es in keinem Bundesland eine gesetzlich Verpflichtung zum Einbau der Schalter. Der Fehler, der durch einen seriellen Fehlerlichtbogen entstehen kann, ist ein „normales“ Brandrisiko und muss per Gesetz nicht zusätzlich durch einen AFDD abgesichert werden. Möchte man auf einen Einsatz der Schalter verzichten, so ist es ratsam, den Bauherren umfassend über die theoretisch möglichen Auswirkungen und folgen beim Einbauverzicht zu informieren und dabei auch den derzeitigen Entwurf der DIN VDE 0100-420-1:2018-02 schriftlich zu vereinbaren. Hierzu dient beispielsweise das Informationsblatt für Bauherren des ZDB zu Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen mit der letzten aktualisierten Ausgabe von März 2019.

Quelle: www.handwerksblatt.de v. 02.05.19

LITERATUR

■ Neuerscheinung: Digitale Bildverarbeitung und Geoinformation

Das Standardwerk zur Digitalen Bildverarbeitung und Geoinformation präsentiert in der bereits 5. Auflage viele neue und spannende Themen. Die „Digitale Bildverarbeitung“ präsentiert sich auch in ihrer fünften Auflage wieder mit völlig neuen Inhalten. Die schnelle Entwicklung auf diesem Gebiet macht dies möglich und auch nötig. Als Schwerpunkt behandelt dieses Buch die Datenfusion unter verschiedenen methodischen Herangehensweisen, insbesondere stehen geometrische, physikalische und semantische Aspekte im Vordergrund der Betrachtung. Dies wird exemplarisch anhand aktueller Forschungsansätze und anwendungsorientierter Projektarbeiten vergleichend dargestellt.

Hinz, Stefan; Vögtle, Thomas; Wursthorn, Sven
5., vollst. neu bearb. Auflage 2019.

341 Seiten. Broschur.

56,00 EUR. ISBN 978-3-87907-638-3

Quelle: VDE Verlag GmbH

■ Darstellung der elektrischen Sicherheit in der Elektromobilität – VDE-Schriftenreihe Band 174

Die aktuelle Buchneuerscheinung des VDE Verlags beschreibt Schutzmaßnahmen und normative Vorgaben, die im E-Fahrzeug, in der Ladestation sowie im Ladeverbund für die unterschiedlichen Lademodi einzuhalten sind. Ergänzend werden zum Verständnis der Betrachtung des Themas „Schutz gegen elektrischen Schlag“ relevante Grundlagen der Elektromobilität sowie der elektrischen Schutztechnik beschrieben. Das Normungsgeschehen unterliegt entsprechend des technischen Fortschritts einem ständigen Wandel. Im Buch wird dabei auf den aktuell vorliegenden Stand der Normung referenziert.

Hofheinz, Wolfgang; Haub, Dennis; Zeyen, Michael
2019. 117 Seiten. Broschur.
24, EUR. ISBN 978-3-8007-4882-2
Quelle: VDE Verlag GmbH

■ Neuerscheinung: Bestandsschutz oder Nachrüstpflicht? VDE-Schriftenreihe Band 172

Die aktuelle Buchneuerscheinung des VDE Verlags liefert praxishere Antworten auf die Frage „Bestandsschutz oder Nachrüstpflicht?“ und enthält 30 Gerichtsurteile aus der Rechtssprechungspraxis.

Wer „Bestandsschutz“ ruft, will Angriffe wegen nicht mehr heutigen Sicherheitsanforderungen genügenden und wesentlich unveränderten Anlagen oder Bauwerken abwehren gegen Aufsichtsbehörden, die Nachrüstungen anordnen (öffentliches Recht), Verletzte, die nach Unfällen auf Schadenersatz verklagen (Zivilrecht) und Staatsanwälte, die wegen Fahrlässigkeitstaten anklagen (Strafrecht).

Dieses Buch bespricht Spezialvorschriften zum Bestandsschutz aus wichtigen Rechtsbereichen, Rechtsgrundsätze und Rechtssprechungspraxis zu Nachrüstplichten – also den Rahmen, innerhalb dessen Unternehmensverantwortliche eigenverantwortlich Entscheidungen über den Weiterbetrieb alten Bestands und das Ausmaß der dabei erforderlichen Sicherheit treffen müssen.

In dieser zweiten Auflage widmet sich ein neu hinzugekommenes Kapitel Altmaschinen und deren nachträglicher CE-Kennzeichnung: Muss der Betreiber nachholen, was der Hersteller versäumt hat? Teil 2 des Buches enthält 30 – für die Technikpraxis aufbereitete und kommentierte bzw. kritisierte – Gerichtsurteile. Diese Haftungsbeispiele erlauben eine realistische Einschätzung der Voraussetzungen, Reichweite, Grenzen und Rechtsfolgen des Bestandsschutzes und sind Entscheidungshilfe zur Einschätzung der Rechtsgründe, der Situationen und des Umfangs für Nachrüstplichten und der nötigen Argumentationsmuster für Ansprüche gegen Betreiber alter Anlagen und Maschinen bzw. zur Angriffsabwehr.

Wilrich, Thomas
2., überarbeitete und erweiterte Auflage 2019
311 Seiten. Broschur.
34,00 EUR. ISBN 978-3-8007-4920-1
Quelle: VDE Verlag GmbH

■ Neuerscheinung: Veranstaltungstechnik 2 - Alle relevanten Normen zu Beleuchtung, Ton- und Medientechnik in einem Werk!

Dieser vorliegende Band 342/2 mit Normen zum Thema Beleuchtung, Ton- und Medientechnik richtet sich insbesondere an Prüfer und ermächtigte Sachverständige, Fachplaner für Licht, Ton- und Medientechnik, Hersteller von Licht- und Ton- und AV-Technik, Betreibern von Theatern, Fernsehstudios, Rundfunkstudios, Hallen, Stadien und Messen.
Quelle: VDE Verlag GmbH

■ Neuerscheinung: Veranstaltungstechnik 3 – Die wichtigsten Normen zum Thema Bühnenmaschinerie in einem Werk

Dieser Band 342/3 mit Normen zum Thema Bühnenmaschinerie richtet sich insbesondere an Prüfer und ermächtigte Sachverständige, Fachplaner für Bühnentechnik, Hersteller von Bühnentechnik, Betreibern von Theatern, Fernsehstudios, Hallen, Stadien und Messen.
Herausgeber: DIN e.V./VDE e.V.
2. Auflage 2019. XIV. 659 Seiten. Broschur.
261,00 EUR. ISBN 978-3-8007-4894-5
Quelle: VDE Verlag GmbH

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt • Regionalausgabe Berlin
Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR
Heerstr. 18/20, 14052 Berlin
Tel: 030 797443-12 Fax: 030 797443-29
E-Mail: info@baukammerberlin.de
Internet: www.baukammerberlin.de
Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel
Redaktionsschluss: 13.05.2019

Termin für die nächsten Ausgaben: Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

| | | |
|------------|------------|----------|
| 17.07.2019 | 19.08.2019 | 7–8/2019 |
| 14.08.2019 | 16.09.2019 | 9/2019 |